

Zertifizierungsprogramm für Verglasungsklötze aus Kunststoff



1	Zweck und Anwendungsbereich	2
2	Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen	2
3	Begriffe	3
3.1	Produkt	3
3.2	Hersteller	3
3.3	Produktionsstätte	3
3.4	Herstellereigenes Prüflabor	3
3.5	Zertifikatsinhaber	3
3.6	Überwachter Standort	3
4	Zertifizierungsverfahren	4
4.1	Erstprüfung	4
4.2	Erstbesuch in der Produktionsstätte und im herstellereigenen Prüflabor	5
5	Fremdüberwachung des Herstellers	5
5.1	Regelprüfung	5
5.2	Laborprüfung	5
5.3	Sonderprüfung	6
6	Werkseigene Produktionskontrolle	6
6.1	Prüfmittelüberwachung	6

1 Zweck und Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Verfahren und Voraussetzungen für die Kennzeichnung von Verglasungsklötzen aus Kunststoff mit dem „ift-zertifiziert“-Zeichen fest.

Aufbauend auf den im Folgenden genannten Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen werden durch die beschriebenen Maßnahmen die Produkteigenschaften von Verglasungsklötzen aus Kunststoff sichergestellt. Die festgelegten Anforderungen gehen über die bauaufsichtlich geforderten Regelungen hinaus und stellen damit ein weiteres Qualitätsmerkmal dar.

Die in den „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung von Produkten“ durch ift-Q-Zert festgelegten Anforderungen werden in diesem Zertifizierungsprogramm präzisiert bzw. ergänzt.

2 Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen

Die Prüfgrundlagen orientieren sich an Eigenschaften und Anforderungen für Verglasungsklötze aus Kunststoff, die bei der Verglasung von Fenstern und Fassaden eingesetzt werden:

- ift-Richtlinie VE-05/01 „Nachweis der Verträglichkeit von Verglasungsklötzen; Nachweis der Verträglichkeit von Verglasungsklötzen mit ausreagierten Dichtstoffen aus dem Isolierglas-Randverbund“,
- Entwurf der ift-Richtlinie „Gebrauchstauglichkeit von Dichtstoffen – Richtlinie zur Überprüfung der Kombination von Dichtstoffen und ihren Einfluß auf die Funktion von Mehrscheiben-Isolierglas“ (wird bei Vorlage des endgültigen Papiers aktualisiert),
- Produktbezogene Prüfnachweise,
- EN ISO/IEC 17065,
- Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung von Produkten durch ift-Q-Zert,
- DIN 18200:2000 „Übereinstimmungsnachweis für Bauprodukte; werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung von Produkten“.

3 Begriffe

3.1 Produkt

Als Produkt werden im Sinn dieses Zertifizierungsprogramms Verglasungsklötze verstanden, die aus demselben Kunststoff oder Kunststoffkombinationen in der Produktionsstätte des Herstellers gefertigt werden.

3.2 Hersteller

Organisation, die aus den einzelnen Komponenten ein komplettes Produkt herstellt. Der Hersteller kann auch durch die von ihm mit der Herstellung von Produkten oder Baugruppen beauftragten Unternehmen vertreten werden.

3.3 Produktionsstätte

Lokale Organisationseinheit (Maschinen und Personal) des Herstellers, die Produkte herstellt.

3.4 Herstellereigenes Prüflabor

Prüflabor in der Produktionsstätte des Herstellers, in dem regelmäßig und kundenspezifisch die Überprüfung der Verträglichkeit der Produkte mit angrenzenden Materialien überprüft wird.

3.5 Zertifikatsinhaber

Organisation, die eine Zertifizierungsstelle mit der Zertifizierung eines Produktes beauftragt.

3.6 Überwachter Standort

Organisation, die eine werkseigene Qualitätskontrolle nachweisen muß (hier: Prüflabor des Herstellers) und regelmäßig fremdüberwacht wird.

Wenn der Zertifikatsinhaber und der überwachte Standort juristisch selbständige Organisationen sind, wird dies vertraglich gesondert berücksichtigt.

4 Zertifizierungsverfahren

- Abschluss eines Zertifizierungs- und Überwachungsvertrags,
- Festlegung des Geltungsbereiches der Produktzertifizierung/des Zertifikats (Materialspezifikationen),
- Beurteilung der Prüfnachweise bzw. der Produktdokumentationen (Funktionswerte der Komponenten und Zulieferprodukte),
- ggf. Erstprüfung im ift-Labor,
- Erstbesuch in der Produktionsstätte und des herstellereigenen Prüflabors,
- Durchführung einer Regelprüfung (Überprüfung der WPK und des herstellereigenen Prüflabors),
- Bei positiver Bewertung: Zertifizierung.

4.1 Erstprüfung

Im Rahmen der Erstprüfung sind durch den Hersteller alle Produkteigenschaften entsprechend den geltenden Produkt-, Prüf- und/oder Klassifizierungsnormen oder Richtlinien nachzuweisen, sofern diese im Rahmen der Zertifizierung für Bauprodukte durch den Hersteller erklärt werden. Zusätzlich sind Verarbeitungsrichtlinien und Verfahrensanweisungen für die Bauprodukte zu erstellen und der Systemdokumentation hinzuzufügen.

Die notwendigen Prüfnachweise können auch durch eine Prüfstelle erstellt worden sein, die von ift-Q-Zert anerkannt ist.

Folgende Nachweise sind ift-Q-Zert vorzulegen:

- Vergleichsprüfung zur Verträglichkeit der Verglasungsklötze mit 3 ausgewählten Dichtstoffen aus den Materialgruppen Polysulfid, Polyurethan und Silikon,
- Vergleichsprüfung zur Verträglichkeit der Verglasungsklötze mit 2 ausgewählten PVB-Folien zur Herstellung von Verbundsicherheitsglas (VSG),
- Nachweise einer Wareneingangskontrolle des Herstellers
- Werkseigene Produktionskontrolle des zu zertifizierenden Produkts.

Die Dauer der ift-Zertifizierung beträgt 3 Jahre. Danach kann auf Wunsch des Herstellers eine RE-Zertifizierung durchgeführt werden. Voraussetzung dieser RE-Zertifizierung ist eine positive Bewertung aller bestehenden Dokumente und Nachweise sowie eine positive Bewertung der vorangegangenen Fremdüberwachung. Zusätzlich muß eine Laborprüfung durch eine von ift-Q-Zert anerkannte Stelle nachgewiesen werden.

4.2 Erstbesuch in der Produktionsstätte und im herstellereigenen Prüflabor

Inhalt und Zweck des Erstbesuchs sind in den „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung von Produkten“ durch ift-Q-Zert festgelegt bzw. beschrieben.

Im Rahmen des Erstbesuchs wird der Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle festgelegt und bereits installierte Verfahren überprüft. Zudem wird eine Laborprüfung im herstellereigenen Prüflabor durchgeführt.

Die positiven Ergebnisse des Erstbesuchs müssen durch eine positive Regelprüfung inklusiv Laborprüfung bestätigt werden.

Wenn bereits ein zertifiziertes QM-System nach EN ISO 9001 installiert und nachgewiesen ist, kann auf die Durchführung einer positiven Regelprüfung inklusiv Laborprüfung als Voraussetzung für die Erstzertifizierung verzichtet werden.

5 Fremdüberwachung des Herstellers

5.1 Regelprüfung

Das Verfahren und der Inhalt der Regelprüfungen basiert auf folgenden Regelwerken:

- DIN 18200:2000 „Übereinstimmungsnachweis für Bauprodukte; werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung von Produkten“,
- „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung von Produkten“ durch ift-Q-Zert.

Werden 2 aufeinanderfolgende Regelprüfungen positiv bewertet, kann das Überwachungsintervall auf 1x jährlich reduziert werden. Im Rahmen der Regelprüfung erfolgt zudem eine Laborprüfung im herstellereigenen Prüflabor.

Wenn im Herstellwerk keine Einzelteile oder Produkte während zwei aufeinanderfolgenden Regelprüfungen vorgefunden werden, ist durch den Hersteller ein Montagevorhaben zu benennen. ift-Q-Zert ist berechtigt dann auf der Baustelle die Überprüfung der Einzelteile bzw. Produkte durchzuführen.

5.2 Laborprüfung

Einmal im Jahr sind mindestens 10 Proben (2 Stück x 5 Varianten) je zertifiziertem Produkt (Materialkombinationen), im Labor einer von ift-Q-Zert anerkannten Prüfstelle zu prüfen. Die Entnahme der Stichproben zur Durchführung der Laborprüfungen erfolgt im Prüflabor des Herstellers in der Regel während eines Fremdüberwachungsbesuches.

Die Laborprüfungen erfolgen entsprechend der Prüfgrundlage dieses Zertifizierungsprogramms. Die erreichten Werte werden mit den im herstellereigenen Prüflabor erzielten Ergebnissen verglichen. Die Ergebnisse dürfen keine Abweichung aufzeigen.

Bei Abweichungen wird eine Wiederholungsprüfung an mindestens einer weiteren Charge desselben Produkts durchgeführt.

5.3 Sonderprüfung

Wenn eine Regelprüfung negativ bewertet wird, erfolgt innerhalb von 8 Wochen nach dieser Regelprüfung eine Sonderprüfung beim Hersteller der mangelhaften Produkte. Nichtkonforme Produkte dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden.

Der Hersteller hat die Abstellung der Mängel umgehend ift-Q-Zert schriftlich mitzuteilen.

Eine Sonderprüfung erfolgt auch, wenn ift-Q-Zert Informationen von Kunden des Herstellers vorliegen, die Rückschlüsse auf eine systematisch mangelhafte Produktqualität zulassen.

6 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Umfang und die Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle werden im Rahmen des Erstbesuches zwischen dem Hersteller und Ift-Q-Zert vereinbart. Es muß eine gleichbleibende Qualität und Güte der Bauprodukte sichergestellt sein. Weitergehende grundsätzliche Inhalte hinsichtlich der werkseigenen Produktionskontrolle sind im Folgenden festgelegt:

- Der Hersteller legt den Umfang, die Dokumentation und die angewendeten Verfahren und Methoden fest,
- Der Hersteller muß ein Verfahren zur wirksamen Beseitigung (Korrekturmaßnahmen) von festgestellten Mängeln einführen und dokumentieren. Gleiches gilt für Kundenreklamationen,
- Im Rahmen der Fremdüberwachung bzw. der RE-Zertifizierung werden die Aufrechterhaltung und die Anpassung der werkseigenen Produktionskontrolle an neue Produkte oder Vorgaben durch Ift-Q-Zert überprüft.

6.1 Prüfmittelüberwachung

Alle verwendeten Prüf- und Messmittel sind einer Prüfmittelüberwachung zu unterziehen.

Die Verfahren zur Prüfmittelüberwachung werden im Rahmen des Erstbesuches durch Ift-Q-Zert festgelegt.